

## Entrichtung einer verminderten Leistungsgebühr

gemäß § 3 Abs.7 der Lernmittelkostenentlastungsverordnung

Die Entrichtung der Leihgebühr (Leistungsgebühr) für Lernmittel von 3 Euro ist verpflichtend und kann nur vermindert werden, wenn untenstehende Voraussetzungen erfüllt sind. Sollte eine Voraussetzung auf Sie zutreffen, kreuzen Sie bitte an, auf welcher Grundlage Sie die Entrichtung verminderter Leistungsgebühren in Anspruch nehmen!

1. Teilbefreiungen werden folgenden Personen gewährt:

Voraussetzung für eine verminderte Leistungsgebühr	Gebühr/Lernmittel
⇒ Kinder und Jugendliche, für die Hilfe zur Erziehung in stationärer Form gemäß §§ 33, 34 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bek. vom 11.9.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 21.1.2015 (BGBl. I S. 10, 15), in der jeweils geltenden Fassung, durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) geleistet wird	<input type="checkbox"/> 1 Euro
⇒ Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bek. vom 13.5.2011 (BGBl. I S. 850, 2094), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2014 (BGBl. I S. 2411), in der jeweils geltenden Fassung	<input type="checkbox"/> 1 Euro
⇒ Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – vom 27.12.2003 (BGBl. I S. 3022, 3023), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21.7.2014 (BGBl. I S. 1133, 1142), in der jeweils geltenden Fassung	<input type="checkbox"/> 1 Euro
⇒ Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bek. vom 5.8.1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.12.2014 (BGBl. I S. 2439, 2440), in der jeweils geltenden Fassung	<input type="checkbox"/> 1 Euro

2. Teilbefreiungen werden Mehrkinderfamilien (schulpflichtige Kinder) gewährt:

Voraussetzung für eine verminderte Leistungsgebühr	Gebühr/Buch
⇒ Familien mit drei und vier schulpflichtigen Kindern	<input type="checkbox"/> 2 Euro
⇒ Familien mit fünf und mehr schulpflichtigen Kindern	<input type="checkbox"/> 1 Euro

Hinweis:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie gleichzeitig, dass die Voraussetzungen für die vorstehend geltend gemachten Minderungstatbestände zutreffend sind. Eine Überprüfung der Angaben bleibt vorbehalten. Bei festgestelltem vorsätzlichem Missbrauch wird Strafanzeige erstattet!

Ort, Datum

Name

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift volljährige Schüler